



A-5323 Ebenau • Messingstraße 29, Tel.: 06221 7229, gemeinde@ebenau.at, www.ebenau.at

Ebenau im Februar 2016

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

Kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt



Jeden ersten Dienstag im Monat hält Herr Dr. Eckschlager von **17.00 bis 18.00 Uhr** nach wie vor eine Sprechstunde ab, in der er für Fragen in „rechtlichen Angelegenheiten“ bereit steht.

Sie finden den Rechtsanwalt im Sitzungszimmer im 1. Stock, der Gemeinde Ebenau. Diese Beratungsstunde ist **kostenlos**.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Standesamtsverband Faistenau



Gemeinsam
sind wir stark!

In der Einführungsphase ist 2 x im Monat am langen Amtstag (dienstags – gerade Kalenderwochen) ein Standesbeamter des StAV Faistenau vor Ort in Ebenau. Der nächste Termin ist Dienstag 23. Februar 2016 (KW 8), usw. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Karl (06221 7229 DW 14) oder direkt an den Leiter des Standesamtsverbandes Faistenau Herrn Ainz Wolfgang, Telefon 06228 2212-12, oder E-Mail: standesamt@faistenau.at

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Finanzamt hat neue Telefonnummer

Seit 2. November 2015 gelten **österreichweit** neue Telefonnummern für alle Finanzämter.

050 233 233 für Privatpersonen
050 233 333 für Unternehmer/-innen
050 233 710 Formularbestellnummer

Die telefonische Erreichbarkeit bleibt unverändert:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr – und Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr.



Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Kindergarten - Anmeldung

Kindergarten Ebenau
5323 Ebenau, Florianstrasse 7

Februar 2016

KINDERGARTENANMELDUNG



für das Kindergartenjahr 2016/17

Termin: Dienstag, den 1. März 2016 im Kindergarten Ebenau von 15.00 – 17.00 Uhr.

Voraussetzung für die Anmeldung ist die Vollendung des zweiten Lebensjahres ab September 2016.

Mitzubringen: Arbeitsbestätigung!
(bezüglich der Reihungskriterien für die Aufnahme der Kinder)

Ihr Kind hat an diesem Tag die Möglichkeit den Kindergarten und uns kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Hannes Schweighofer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schweighofer', written over a faint, larger version of the same signature.



Die Kindergartenleiterin
Gabriele Brandstätter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gabriele Brandstätter', written in a cursive style.

Das Meldeamt stellt sich vor

Es herrscht ein ständiges Kommen und Gehen im **Meldeamt der Gemeinde**. Beinahe jeder Ebenauer kommt einmal zu unserer Mitarbeiterin **Frau Gabriele KARL** ins Meldeamt, um seinen Wohnsitz anzumelden oder eine Meldebestätigung abzuholen.

Die Meldepflicht ist eine Pflicht, die sogar in der Verfassung verankert ist. „Wer in einer Wohnung Unterkunft nimmt, ist verpflichtet, sich innerhalb von drei Tagen bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden“ heißt es. Für die Anmeldung des Wohnsitzes ist die Unterschrift des Unterkunftgebers bzw. des

Vermieters erforderlich. Der Meldezettel dafür kann unter www.ebenau.at (Bürgerservice, Formulare, Meldewesen) heruntergeladen werden.

Im Meldeamt weiß man genau wieviele Einwohner Ebenau gerade hat. Per 1. Jänner 2016 waren es 1426 Personen mit Hauptwohnsitz. Die erfassten Meldedaten landen im Zentralen Melderegister (ZMR) einer großen Computerdatenbank des Innenministeriums. Telefonnummern der Einwohner werden im ZMR jedoch nicht erfasst; denn sehr oft rufen Bürger an, um diese zu erfragen.

Aufgrund der Umstellung auf Straßennamen (bereits schon seit 1. Jänner 2014) gibt es immer noch beinahe täglich Anrufe, da die versandte Post zurückgeschickt wurde. In diesem Zusammenhang darf nochmals daran erinnert werden, etwaige noch nicht erledigte Adressänderungen bekannt zu geben.

Vom Arbeitslosengeld bis zur Ortstaxe:

Neben dem Meldewesen werden noch andere Sachgebiete bearbeitet. Dazu gehören angefangen von der Ausgabe und der Bearbeitung von Anträgen, Bescheinigungen und Bestätigungen, wie zum Beispiel

- Antrag auf Arbeitslosengeld
- Strafregisterbescheinigung
- Lebensbestätigung
- Heizscheck
- Windelgutscheine
- Familienpass
- Erfassen der Gästebücher
- Abrechnung der Ortstaxe
- uvm.

Sollten Sie einen unserer **Veranstaltungsräume** (OH Zenkersaal, Sitzungszimmer, Turnhalle) benötigen, können Sie, nach vorheriger Zustimmung durch den Bürgermeister, die Raumreservierung vornehmen und die Veranstaltung am Meldeamt anmelden.

Wahlen und Volksbegehren. Österreichische Staatsbürger werden, so Sie sich mit Hauptwohnsitz anmelden, automatisch in die Wählerevidenz der Gemeinde aufgenommen. Denn wo man bei einer Wahl seine Stimme abgeben darf, richtet sich nach dem Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt des Stichtages einer Wahl. Dieser Stichtag liegt üblicherweise mehrere Wochen vor dem Wahltag. Wie bekannt gibt es auch die Möglichkeit einer Briefwahl, wofür man eine Wahlkarte benötigt. Diese Wahlkarte können Sie ebenso am Meldeamt beantragen.

Gesucht – gefunden: am Meldeamt finden Sie auch das Fundamt; „der Bürger ist verpflichtet, jede Fundsache beim zuständigen Gemeindeamt abzugeben“ lautet die Rechtslage. Zu den häufigsten Fundgegenständen zählen Schlüssel, Handys und Brillen.

Anträge für Reisepässe und Personalausweise werden am Meldeamt entgegen genommen. Jeder möchte vor Urlaubsantritt einen gültigen Reisepass oder Personalausweis parat haben. Damit der Antrag schnell an die Bezirkshauptmannschaft geschickt werden kann, sollten die Antragsteller mit dem alten Pass und einem EU-Norm Passbild, das nicht älter als 6 Monate sein soll vorbei kommen. Ab dem 12. Lebensjahr wird der Fingerabdruck elektronisch eingescannt. Bei ledigen Kindern oder bei Scheidung der Eltern sind weitere Unterlagen erforderlich. Rufen Sie deshalb bitte vorher bei uns an. Der Antrag wird dann an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet. Diese beauftragt die Staatsdruckerei mit der Produktion des Ausweisdokumentes. Die „Lieferzeit“ beträgt zurzeit etwa zwei Wochen, wird jedoch (siehe aktueller Beitrag über Reisepässe) in den Sommermonaten länger dauern. Wem das zu lange ist, der kann den Pass direkt bei der BH Salzburg Umgebung beantragen.

In punkto Öffentlichkeitsarbeit hat sich ebenfalls einiges geändert. Unsere neue **Homepage** ist weitgehend barrierefrei, sie besticht durch ein gut strukturiertes Informationsangebot an aktuellen Themen, Veranstaltungen und hilfreichen Funktionen in und um die Gemeinde. Auch Sie können aktiv Einträge in der Homepage vornehmen (Näheres dazu auf unserer Homepage). Ebenso finden Sie unsere **aktuellen Gemeindeinformationen**, deren Gestaltung ebenso zum Aufgabenbereich des Meldeamtes gehört. Für den Inhalt verantwortlich ist der Bürgermeister. Sollten Sie Beiträge für die Gemeindeinfo haben, wenden Sie sich bitte an das Meldeamt.

Wie bereits bekannt hat das **Standesamt** Ebenau seit 1. Jänner 2016 die Standesamts-Agenden aus der Hand gegeben und sich dem Standesamtsverband Faistenau-Hintersee angeschlossen. Sie können sich jedoch weiterhin bei Fragen an das Meldeamt oder gleich direkt an das Standesamt Faistenau wenden.

Quelle/Bild: Meldeamt Gemeinde Ebenau

Informationen aus der öffentlichen Bibliothek Ebenau



Es freut uns sehr, dass schon fast 20% der Ebenauer Bevölkerung das vielfältige Angebot in der Bibliothek nützen.

Wie immer waren wir auch im letzten Jahr wieder sehr bemüht, aus den vielen Neuerscheinungen das richtige Angebot auszuwählen.

Wir kauften 500 neuen Medien und haben gleichzeitig ca. 300 Medien ausgeschieden – eine sehr wichtige Notwendigkeit um die Aktualität der Medien zu gewährleisten und das Angebot für die Leser attraktiv zu halten.

Bei 35 Veranstaltungen nahmen ca. 550 Personen teil. Wir bedanken uns für das Interesse und die rege Teilnahme.

Seit April 2015 lesen wir jeden Freitag Nachmittag eine oder mehrere Geschichten vor. Allein 360 Kinder haben dieses Angebot in Anspruch genommen. Das freut uns ganz besonders!

Zurzeit stehen den Lesern

3200 Bücher
160 Hörbücher
390 DVDs und
10 Zeitschriften-Abos

zur Verfügung.

Wir wünschen der Ebenauer Bevölkerung auch 2016 ein spannendes und unterhaltsames Lesejahr!



Das Bibliotheksteam

Quelle/Bild: Bibliothek Ebenau/fotolia

Rechtzeitig neuen Reisepass beantragen



Im Jahr 2016 verlieren in Salzburg mehr als 35.000 (österreichweit 523.000) Reisepässe ihre Gültigkeit. Vor allem im Juli 2016 ist mit einem großen Andrang und möglichen Wartezeiten in den Passämtern zu rechnen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen, ob sein Reisepass noch gültig ist und möglichst bald einen neuen Pass beantragen – am besten gleich in den antragsschwachen Monaten Februar und März.

Es empfiehlt sich, vor jedem geplanten Urlaub zu kontrollieren, wie lange der Reisepass noch gültig ist, denn bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument mitgeführt werden. Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist kein Reisedokument und auch kein Identitätsnachweis.

Drei Schritte zum neuen Reisepass:

1. Die Beantragung ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich. Bei Antragstellung über die Gemeinde muss mit einer längeren Wartezeit gerechnet werden.
2. Notwendig ist ein Passfoto, das den internationalen Kriterien entspricht (siehe www.passbildkriterien.at im Internet). Der derzeitige Reisepass ist zur Antragstellung mitzubringen. Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Weitere Informationen gibt es unter www.help.gv.at im Internet.
3. Der Reisepass kostet 75,90 Euro ab dem 12. Lebensjahr (gültig 10 Jahre – mit Fingerprint) der Kinderreisepass kostet 30,00 Euro – Gültigkeit 5 Jahre (bei Erstaussstellung bis zum 2. Lebensjahr ist der Reisepass gratis)

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/LK/fotolia

Heizkostenzuschuss des Landes

Gibt es auch für 2016 wieder - Genaueres dazu siehe unter **Förderung Land Salzburg**

Behinderung des Schneeräumdienstes



Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen in unserem Gemeindegebiet. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Wildbachräumung



Grundsätzlich ist jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grund an einen Wildbach oder Bach angrenzt oder durch dessen Grundstück ein Bach fließt, zur Räumung des Bettes des Wildbaches, seines Hochwasserbereiches und der in denselben einhängenden Waldflächen verpflichtet. Es handelt sich dabei um Bewuchs, welcher den Wasserablauf gefährdet, und in das Bachbett gelangt ist, wie zum Beispiel

- Baumstämme (diese sind zu entfernen oder wildbachgerecht in Einzelstücke mit einer Länge von max. 0,5 m durchzuschneiden)
- Wurzelstöcke
- Schlagabfälle
- Holznutzungsrückstände

Alle Waldeigentümer und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, auch nicht aus einer Holznutzung herrührendes, jedoch aus ihrem Wald stammendes **Holzmaterial**, das in das Bett des Wildbaches oder seinen Hochwasserbereich gelangt ist, **zu beseitigen**.

Wir ersuchen auch Sie liebe Gemeindebürger, sollte Ihnen in Bächen liegendes Holzmaterial auffallen, bei uns am Gemeindeamt Meldung zu erstatten, um eine Räumung durch den Grundbesitzer veranlassen zu können. Sie leisten durch Ihre Mithilfe einen wesentlichen Beitrag, um Hochwasserschäden im Siedlungs- und Wirtschaftsraum zu vermeiden.

Rasenschnitt und Strauchschnitt gehören nicht in den Bach!

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass es verboten ist Gartenabfälle in den Bach zu werfen oder an Wegrändern zu entsorgen.

Quelle und Bild: Gemeinde Ebenau

Breitbandtechnologie - Förderung

Das Land Salzburg unterstützt Bürgerinnen und Bürger, wie auch Unternehmen und Gemeinden in der Verbesserung des Internetzuganges, d.h. die Verbesserung der Datenleitung. Sie sind mit der Geschwindigkeit ihres Internetzuganges nicht zufrieden und wollen diese verbessern?

Dann kontaktieren Sie bitte:

Herrn **Fabian Prudky**
Breitbandkoordinator des Landes Salzburg
Tel.: 0662 8042 3934 oder
FAX: 0662 8042 763934
E-Mail: fabian.prudky@salzburg.gv.at



Quelle/Bild: Land Salzburg

380 KV Leitung - Akteneinsicht

Die Unterlagen liegen am Gemeindeamt noch **bis 16. Februar 2016** auf und es kann in die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten Einsicht genommen werden.

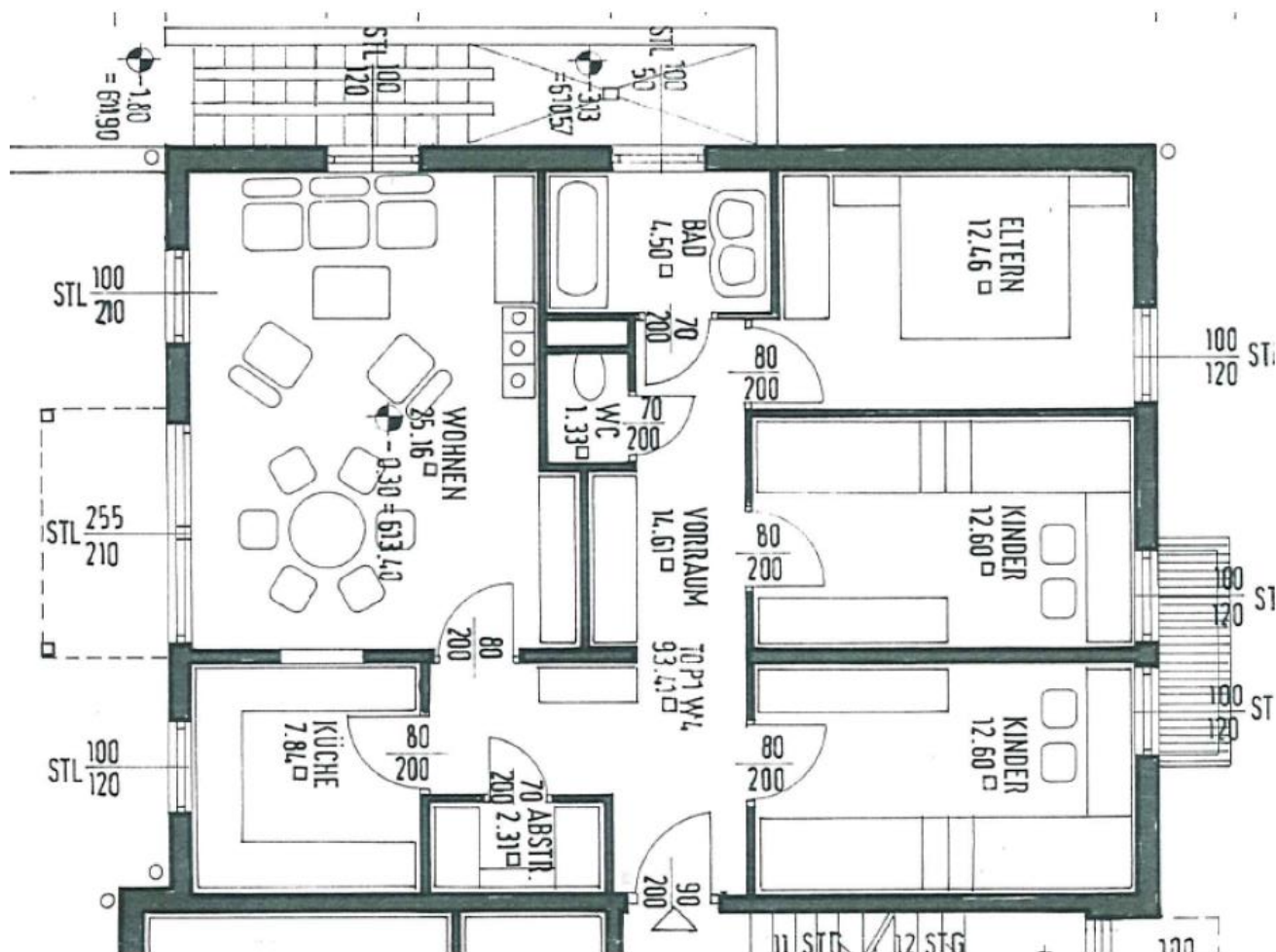
Zwei freie Wohnungen - Am Wieselberg

Es ist dies eine **geförderte 4-Zimmerwohnung** mit 92,51 m² Nutzfläche; die Wohnung wäre ab 1. März 2016 beziehbar.

Bruttomietzins dzt. (inkl. BK/AP)	€ 773,54
einmalige Zahlungen:	
Kautions	€ 2.320,00
Finanzamtgebühr (Mietvertrag)	€ 278,47
Beitritt Genossenschaft	€ 346,00

Die gegenständliche Wohnung unterliegt der Wohnbauförderung 1990 und es ist daher vor Wohnungsbezug die Anerkennung gemäß Wohnbauförderungsgesetz (in Einzelfällen beim Amt der Salzburger Landesregierung) zu erwirken, da ohne Vorliegen der Anerkennung die Wohnungsübergabe nicht durchgeführt werden kann.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn Fagerer Christian bei uns am Gemeindeamt (DW 15).

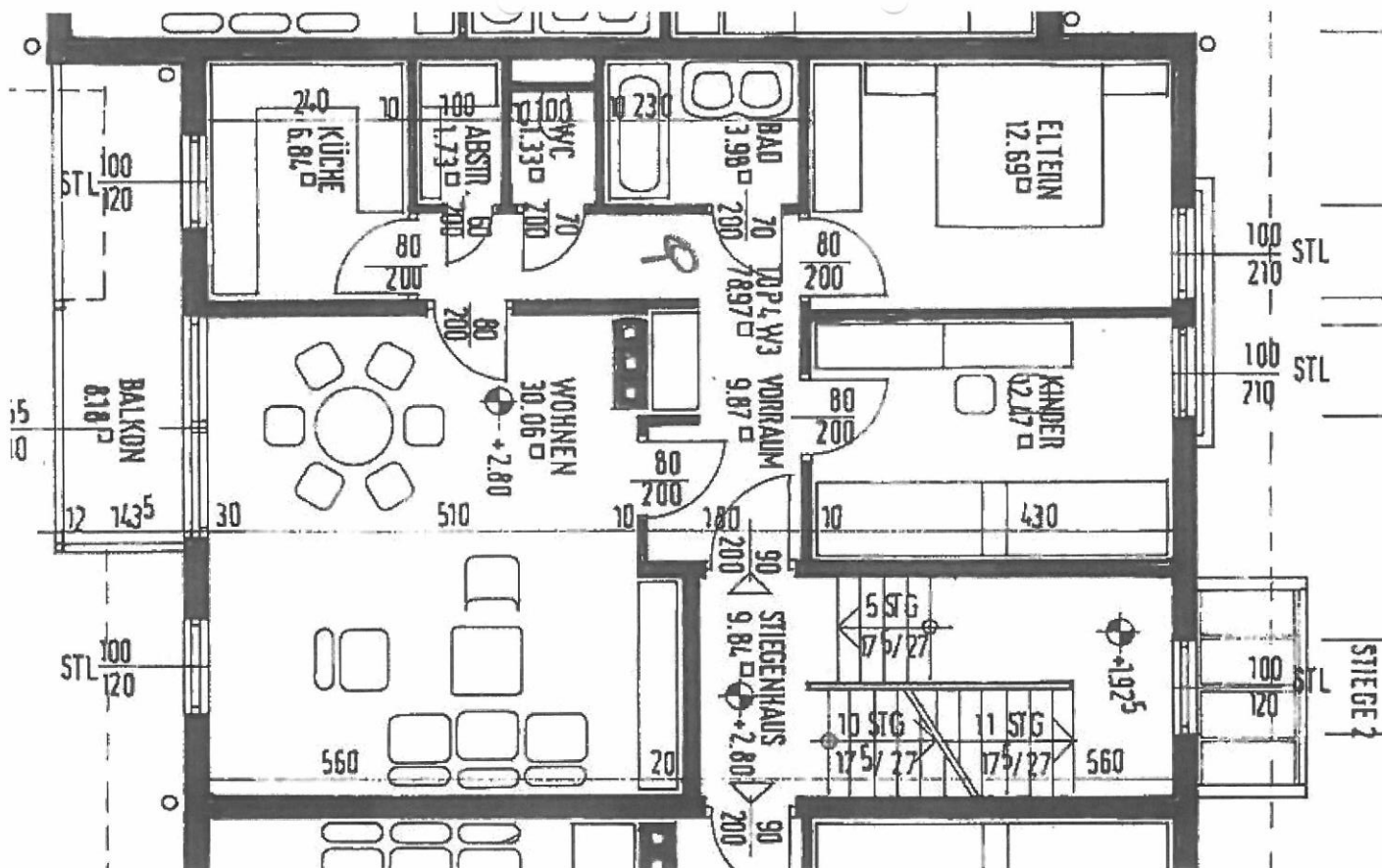


Sowie eine **geförderte 3-Zimmerwohnung** mit 77,80 m² Nutzfläche im 1. OG; die Wohnung wäre ab 1. Mai 2016 beziehbar.

Bruttomietzins dzt. (inkl. BK/AP)	€ 650,52
einmalige Zahlungen:	
Kaution	€ 1.960,00
Finanzamtgebühr (Mietvertrag)	€ 234,19
Beitritt Genossenschaft	€ 173,00 (bzw. Ehepaar € 346,00)

Die gegenständliche Wohnung unterliegt der Wohnbauförderung 1990 und es ist daher vor Wohnungsbezug die Anerkennung gemäß Wohnbauförderungsgesetz (in Einzelfälle beim Amt der Salzburger Landesregierung) zu erwirken, da ohne Vorliegen der Anerkennung die Wohnungsübergabe nicht durchgeführt werden kann.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn Fagerer Christian bei uns am Gemeindeamt (DW 15).



Budget 2016



Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 14. Dezember 2015 einstimmig das Budget für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Das beschlossene Budget umfasst folgende Schlusssummen:

ordentlicher Haushalt:

Einnahmen € 2.445.000,00

Ausgaben € 2.445.000,00

und

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen € 495.000,00

Ausgaben € 495.000,00

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Projekte geplant:

- Barrierefreiheit Eingang Gemeindeamt und öffentliches WC
- Umbau Gemeindeamt – Bürgerservice-Büro
- Ausbau Dachgeschoß Volksschule für 5. Klasse und schulische Nachmittagsbetreuung
- Erweiterung Stellplätze am Bauhof
- Errichtung Geh- und Radweg Stadlermahd - Grundablöse
- Fertigstellung Kneippanlage

Bevor die angeführten Projekte umgesetzt werden können, muss ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden.

Quelle/Bild:: Gemeinde Ebenau/fotolia

Förderungen der Gemeinde Ebenau

1. Heizungsanlagen/Solaranlagen:

Fördersätze:

Solaranlagen	€ 500,00
Fotovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen	€ 400,00
Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen	€ 200,00

Voraussetzungen:

1. Schriftliches Ansuchen
2. Bei Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen muss eine Bewilligung vorliegen (bewilligungspflichtig); bei Solaranlagen nur wenn gesetzlich vorgeschrieben;
3. Vorlage von Rechnungen und Überweisungsbestätigungen
4. Anlage muss durch befugtes konzessioniertes Unternehmen errichtet worden sein
5. Fördernachweis einer Landes- und/oder Bundesförderung.

Über den Förderantrag entscheidet die Gemeindevertretung.

2. Windelsäcke:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 5.2.2012 einstimmig die **kostenlose** Ausgabe von Windelsäcken für Familien mit Kleinkindern während der Wickelphase und für Pflegebedürftige beschlossen.

Während der Wickelphase von **Babys und Kleinkindern** und der Pflege von **kranken Personen**, welche Wegwerfwindeln benötigen, fallen oft Wegwerfwindeln in so großen Mengen an, dass die Restabfalltonne zu klein wird. Damit junge Eltern und die Angehörigen in dieser Zeit keine zusätzliche Restabfalltonne anschaffen müssen, stellt die Gemeinde Ebenau Windelsäcke **kostenlos** zur Verfügung.

Diese Säcke - sie sind "milchigweiß" und durchsichtig - dürfen nur für die Entsorgung von Windeln verwendet werden. Sollte sich Restabfall in den Säcken befinden, werden diese nicht entsorgt. Die vollen Windelsäcke können am Abholtag neben der Restabfalltonne bereitgestellt werden. Bitte unbedingt zuerst die Restabfalltonne füllen und erst dann die Windelsäcke verwenden!

Bei Missbrauch:

Sollte festgestellt werden, dass sich Restabfall im Sack befindet, werden keine weiteren Windelsäcke ausgegeben!

Wichtige Hinweise:

- die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt auf mündlichen Antrag der Eltern direkt am Gemeindeamt;
- die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt auf schriftlichen Antrag der Angehörigen direkt am Gemeindeamt;
- Windelsäcke werden nur am Gemeindeamt ausgegeben;
- Nachschub jederzeit möglich;
- Nutzung: bis zum 3. Lebensjahr des Kindes;
- Nutzung: auf Dauer der Krankheit;
- Windelsäcke können **nicht** am Recyclinghof abgegeben werden!
- Der Windelsack ersetzt nicht die Restabfalltonne.

3. Windelgutschein

Die Entscheidung für waschbare Windel zeigt nicht nur einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt, sondern schont auch das Familienbudget! Sie erhalten den Gutschein in der Höhe von € 70,00 gegen Vorlage des Mutter-Kind Passes, oder bei der Anmeldung des Babys am Gemeindeamt. Der Windelgutschein wird von teilnehmenden Händlern (zB Popolini in Salzburg Minnesheimstraße 30, Tel.: 0662 640877) beim Kauf einer Grundausrüstung in Zahlung genommen. (Infofolder erhalten Sie am Gemeindeamt).

4. Zuschuss zur Monats- oder Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 5.2.2012 einstimmig die Förderung der Benutzer des öffentlichen Personennahverkehrs für Monats- und Jahreskarten im aktuellen und vergangenen Jahr mit jeweils 10 % vom Kaufpreis, abzüglich allfälliger Zuschüsse, beschlossen. Fördervoraussetzungen: schriftlicher Antrag (Formular), Bestätigung des Dienstgebers über Zuschüsse, eine Kopie der Buskarte, Hauptwohnsitz in Ebenau. Der Antrag samt Beilagen ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Formulare sind am Gemeindeamt erhältlich, sowie über die Homepage der Gemeinde Ebenau abrufbar.

5. Zuschuss zu Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 19.11.2014, TP 6, einstimmig die Unterstützung von Familien ab drei Kindern bei Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter beschlossen:

Höhe der Förderung: Max. 50 % der Kosten, höchstens jedoch € 100,-.

Voraussetzungen für die Förderung einer Schulveranstaltung im Pflichtschulalter:

- Eltern ab 3 unversorgte Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend
- Unversorgte Kinder: Kinder im Pflichtschulalter, Kinder in Berufsausbildung (schulische Berufsausbildung oder Lehre) bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.
- Hauptwohnsitz in Ebenau
- Ansuchen jeweils für das abgelaufene Schuljahr und Kind
- Schriftliches Ansuchen mit Vorlage Schulbesuchsbestätigung, Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsbestätigung oder durch Bestätigung der Schule (Veranstalter), Angabe der Personen (Name, Geb.-Datum) welche im gemeinsamen Haushalt leben. Und bei Kindern zusätzlich die Angabe in der Schule und Schulstufe.

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen.

Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

6. Ermäßigungen in der Kinderbetreuung

Geschwisterkindtarif – 25 % Nachlass auf das 2. Kind;

Sondernachlass bei schriftlicher Beantragung und Begründung

7. Schülerbeihilfe der Gemeinde für Schüler im Pflichtschulalter

Die Gemeinde Ebenau unterstützt Eltern von Schülern im Pflichtschulalter, welche keine Bundes- oder Landesschulen besuchen. Unterstützte Schulformen zum Beispiel: Gymnasium Sankt Ursula, WSH-Felbertal und andere. Die Unterstützung beträgt derzeit 200,00 € pro Schüler und Schuljahr im Pflichtschulalter.

Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützung:

*) Hauptwohnsitz in Ebenau,

*) schriftlicher Antrag (formloses Schreiben), mit Angabe des Namen des Kindes und Schulstufe.

*) Bestätigung der Schule über den Schulbesuch bzw. Vorlage (Kopie) des Jahreszeugnisses

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen.

Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Förderungen Land Salzburg

1. SVV Jahreskarte

Das Land Salzburg fördert die Jahreskarte mit 20 %. Alle Salzburger Bürger, sowie Personen, die in Salzburg arbeiten, können diese Förderung in Anspruch nehmen. Am Ende der Laufzeit der Jahreskarte erhält der Kunde einen neuen Antrag für die nächste Jahreskarte und zugleich ein Formular für das Ansuchen um Auszahlung der Förderung auf ein Konto.

Infos unter: www.svv-info.at

Heizscheck des Landes



Auch für die Heizperiode 2015/2016 gleicht das Land Salzburg mit dem Heizkostenzuschuss die finanziellen Mehrbelastungen der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen aus. Der Heizscheck ist eine einmalige Unterstützung von € 150,00 die unabhängig von der Art des verwendeten Brennstoffes gewährt wird.

Förderungsvoraussetzungen

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 150,00 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Einkommensgrenze:

Alleinlebende/AlleinerzieherInnen	€ 838,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.257,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um	€ 210,00
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um	€ 420,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 420,00

Eine Antragstellung für den Heizkostenzuschuss 2015/2016 ist von 1.1.2016 bis 31.5.2016 möglich. (Die Richtlinien finden Sie auf www.salzburg.gv.at/heizscheck)

3. Familienförderungen des Landes



Gute Nachrichten für viele Mütter und Väter. Die Einkommensgrenzen bei der **Schulveranstaltungsförderung** und für die **Kinderbetreuung** werden ab sofort deutlich erhöht. Es gelten folgende neue Einkommensobergrenzen bei Förderungen für Schulveranstaltungen und die Kinderbetreuung (Nettoeinkommen, ohne Familienbeihilfe):

Alleinerziehende

mit einem Kind: neu 1.287,03 Euro (bisher 1.119,16 Euro),
 mit zwei Kindern: neu 1.734,69 Euro (bisher 1.566,82 Euro),
 mit drei Kindern: neu 2.182,35 Euro (bisher 2.014,49 Euro).
 Für jedes weitere unversorgte Kind im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 447,66 Euro.

Familien

mit einem Kind: neu 1.678,73 Euro (bisher 1.454,91 Euro),
 mit zwei Kindern: neu 2.126,39 Euro (bisher 1.902,57 Euro),
 mit drei Kindern: neu 2.574,05 Euro (bisher 2.350,23 Euro).



Für jedes weitere unversorgte Kind im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 447,66 Euro.

Schulveranstaltungsförderung

Gefördert werden Schulveranstaltungen jeglicher Art. Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Bundesland Salzburg. Die Förderung beträgt pro Kalenderjahr maximal 220,00 Euro pro Schülerin oder Schüler. Bei der Schulveranstaltungsförderung kann die Förderung bezogen werden, wenn der Hauptwohnsitz der Eltern oder der Standort der Schule im Bundesland Salzburg ist.

Kinderbetreuungsfonds

2014 wurde ein Kinderbetreuungsfonds eingeführt, aus dem Kinderbetreuungsangebote finanziell unterstützt werden. Die Höhe der Förderung beträgt pro Kindergartenjahr maximal 200,00 Euro bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden und maximal 350,00 Euro bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden. Anspruchsberechtigt für die Kinderbetreuungsfonds-Förderung sind Eltern mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg. Für das letzte Kindergartenjahr gibt es keine Förderungen, da dieses sowieso für alle Kinder halbtags kostenfrei ist.

Beantragung und Service

Förderungen können beim Land Salzburg, Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien, Postfach 527, 5010 Salzburg, beantragt werden. Fragen werden unter der Servicetelefonnummer +43 662/8042-5435 oder 5436 oder per E-Mail familie@salzburg.gv.at beantwortet.

Quelle/Bilder: Land Salzburg

FUMO - Arbeitskreistreffen

An alle BewohnerInnen der Region Fuschlsee und Mondseeland!



Im Jänner und Februar wurden bereits bei einem Zusammenkommen interessierter BewohnerInnen und dem Team der LEADER-Region FUMO im **Technologiezentrum Mondseeland** unterschiedliche Themen in Bereichen wie Tourismus, Wirtschaft, Soziales, Bildung, Kultur, Landwirtschaft oder Energie behandelt. Das **Ziel** ist, neue und nachhaltige Zukunftsperspektiven für unsere Heimat zu schaffen und mit innovativen Ideen, weiterführenden Projekten und Kooperationen eine Aufwertung unserer Region zu erreichen.

Insgesamt waren drei Terminen geplant der **dritte "Arbeitskreis"** findet am **24. Februar 2016 um 19 Uhr im Technologiezentrum Mondseeland** statt. Mit dem übergeordneten Titel „Wertschöpfung“ konzentrieren wir uns an diesem Abend auf folgende Punkte:

- Winterausflugsregion – Ausbau der Kompetenz und des Angebotes für Einsteiger, Nachwuchssportler und Naturliebhaber in der Region
- Sommer an und rund um die Seen im Salzkammergut
- Die Lebensqualität der Region auch Schmecken können – Lebensmittel aus der Region für die Region
- Vernetzung der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in der Region

Anmeldung bitte unter: office@regionfumo.at

Stellenausschreibung - FUMO

Der Dachverein zur Regionalentwicklung in Fuschlsee und Mondsee sucht ab sofort zur Umsetzung des EU-Förderprogramms LEADER Programm 2014-2020 eine/n

PROJEKTMITARBEITER/IN / Teilzeit
20 Wochenstunden / Dienort: Mondsee

Ihr Aufgabengebiet:

Projektentwicklung, Prozess- und Projektmanagement
Unterstützung der ProjektwerberInnen bei der Abwicklung der Projekte, Unterstützung bei der Projektabrechnung
Zusammenarbeit mit und Vernetzung von Gemeinden und Akteuren der Region
Organisation und Moderation von Sitzungen, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen
Öffentlichkeitsarbeit (Planung und Durchführung)

Anforderungsprofil:

Studium oder vergleichbare Ausbildung mit dem Schwerpunkt Stadt- und Regionalentwicklung oder einschlägige Berufserfahrungen im Regionalmanagement und EU Förderprogrammen
Fähigkeiten und Erfahrungen im kaufmännischen Bereich und Finanzmanagement
Fähigkeiten in der Moderation und Entwicklung von Prozessen
Projektleitung und Projektmanagement Erfahrung
Selbständiges Arbeiten & Organisationstalent
hohe Kommunikationsfähigkeit
Flexibilität und Bereitschaft zur Mobilität
Sehr gute Regionskenntnisse
Die Entlohnung orientiert sich am Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes (Bund) abhängig von Ausbildung und beruflicher Erfahrung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit ihren Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte bis zum

12. Februar 2015 an:

Dachverein zur Regionalentwicklung Fuschlsee Mondseeland

Technoparkstr. 4, 5310 Mondsee

Tel.: 06232 90303-3601 – E-Mail: ablinger@regionfumo

Quelle: FUMO

Frau & Arbeit – Wiedereinstieg? Ja, bitte. Aber wie?

Sie möchten/müssen wieder arbeiten, haben aber keine Ahnung, wie Sie mit der Planung beginnen sollen? Macht Ihnen der Gedanke an den beruflichen Wiedereinstieg zu schaffen?

Termin & Ort: **Freitag 12. Februar 2016**, 9.00 bis 12.00 Uhr, Hilfswerk Hof, Wolfgangseestraße 28, 5322 Hof bei Salzburg

Zielgruppe: Frauen in beruflicher Veränderung und Entwicklung, (Wiedereinsteigerinnen, Frauen in Karenz, Frauen in beruflicher Umorientierung, Frauen auf Arbeitssuche)

Referentin: Drⁱⁿ Danielle Bidasio

Info & Anmeldung: Edeltraud Brandstätter, Hilfswerk Hof, Tel.: 0676 8260 3638
Danielle Bidasio, Frau & Arbeit, d.bidasio@frau-und-arbeit.at
Tel.: 0664 254 44 50

Quelle: Frau & Arbeit

Stellenausschreibung – Landespolizeidirektion SALZBURG

Die Landespolizeidirektion Salzburg schreibt Ausbildungsplätze für den **Lehrberuf VerwaltungsassistentIn** aus. Als Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der 01.08.2016 bzw. 01.09.2016 vorgesehen.

Ausschreibungsfrist: ab sofort bis 31. März 2016

Der Beruf des/der Verwaltungsassistenten/in kann in Bereichen der öffentlichen Verwaltung erlernt werden. Mit dem Lehrabschluss des/der Verwaltungsassistenten/in erwirbt man gleichzeitig den Lehrabschluss für den/die Bürokaufmann/frau.

Die Ausbildung erfolgt im dualen Ausbildungssystem d.h. einerseits bei der Landespolizeidirektion Salzburg und andererseits in der Landesberufsschule Tamsweg.

Bewerberinnen und Bewerber für die Lehrstellenmüssen folgende Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und Abschluss des 9. Pflichtschuljahres
- Persönliche und fachliche Eignung
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Zustimmung zur Sicherheitsüberprüfung
- Positiv absolvierter Eignungstest und positiv absolviertes Aufnahmegespräch

Bewerben Sie sich schriftlich oder persönlich bei der Landespolizeidirektion Salzburg, Alpenstraße 90. Auskünfte unter der Telefonnummer 059133-50-5104 oder 5105. Die Ausschreibung finden sie auf www.ebenau.at unter Bürgerservice Jobbörse.

Quelle/Bild: LPD

Aktuelles aus der Sportmittelschule Hof**Große Erfolge bei den Hallenhockey-Landesmeisterschaften!**

Die Schule war mit 4 Teams vertreten und siegte in allen Kategorien. Den Mädchenbewerb dominierten die Routiniers aus der 4.Klasse. Im Nachwuchsbewerb der 1. und 2. Klassen setzten sich die Hofer Youngsters nach einem spannenden Endspiel klar durch – die zwei Mädchen im Team ließen die Burschenwelt hier zittern.

Im Hauptbewerb des Turniers, der Kategorie A männlich, wo es gleichzeitig um die Qualifikation für die Schul-Olympics vom 1. bis 3. März in Salzburg

ging, setzte sich letztendlich die Klassenmannschaft der 3 A aus Hof mit einer tollen Mannschaftsleistung durch.

Quelle/Bild: SHS Hof bei Sbg.
im Bild: Siegerteam 2a Klasse

Kids KRAV MAGA – neu in Ebenau

Ziel unserer Arbeit ist Kinder und Jugendliche von 8 bis 14 Jahren unter pädagogisch geschulter Anleitung behutsam an die Themen „Grenzen setzen“ und „Grenzen verteidigen“ heranzuführen.

Es geht um das Erlernen erster einfacher Befreiungs- und Abwehrtechniken sowie um das Schulen von Körperkoordination, Balance, Körperschema und Disziplin. Aufgebaut auf Spiel und Spaß wird den Kindern dieses ernsthafte Thema vermittelt. Überdies bietet das Training die Gelegenheit überschüssige Energien und Schulstress abzubauen.

Das wöchentliche Training findet ab **04. Februar 2016** jeweils Donnerstag um 16:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Ebenau statt. Kosten: € 20,- monatlich

Weiter Informationen finden Sie unter <http://www.kids-kravmaga.at/>
Anmeldung und Auskünfte:

Krav Maga Salzburg Land, Franz Schwaiger mail:office@schwaiger.click
 Tel.: 0664 3364816



Quelle/Bild: Franz Schwaiger

TERMINÄNDERUNG - ZUMBA



Schluss mit dem Workout - Los geht's mit der Party!

Für Zumba® Fitness muss man nicht tanzen können, das WICHTIGSTE ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Die Übungen sind eine Kombination von Aerobic und einfachen Tanzschritten zu schnellen sowie langsamen Rhythmen. Zumba verwendet den Aufbau des Intervalltrainings, das den Kalorienverbrauch und die Fettverbrennung maximiert.

Wir starten am Donnerstag den **11. Februar 2016** um 18.30 Uhr.

Wo? Turnsaal der VS Ebenau

Immer donnerstags von 18.30 – 19.30 Uhr

10 Einheiten zu einem Preis von € 58,00



Zumba Instructorin: Sabrina Fagerer

Info und Anmeldung : 0676 8686578 oder unter sabrinafagerer@hotmail.com

Anmeldeschluss ist der **09. Februar 2016**

Ich freue mich auf dich!

Quelle/Bild: Sabrina Fagerer

Faschingsveranstaltungen in Ebenau

Am Faschingsdienstag, den 9. Februar 2016 lädt die **Bibliothek** recht herzlich zur Faschingsgaudi ab **15.00 Uhr** ins Haus der Begegnung ein. Ihr heuriges Motto lautet:

„Black & White“ – wanns so kummts – hätt ma a Freid!



Im Anschluss daran geht's weiter mit der „Faschingsgaudi“ der **Musikkapelle Ebenau** ebenso am Faschingsdienstag, ab **19.00 Uhr** im Probenlokal. Alle, die auf unserer Pyjamaparty Faschingsspaß haben wollen, sind dazu herzlich eingeladen: Ebenauerinnen, Ebenauer, Freunde, Musiker ...

Der Eintritt ist frei, um 21.00 Uhr startet der „ER-und-SIE-Lauf“; dabei sind Pyjama oder dergleichen obligat!

Quelle/Bild: Bibliothek/Musikkapelle Ebenau/fotolia

„Rund ums Jahr Chor“



*Du singst gerne und hast selten Gelegenheit?
Wir laden alle die Freude am Gesang haben*

**zum offenen Singen und zur Chorprobe
jeden 2. Dienstag,
am 16. Februar 2016, am 01. März 2016 usw.**

**von 19:30 bis 21:30 im Haus der Begegnung
herzlich ein. Wir singen quer durch das Jahr!**



Quelle/Bild: Rund ums Jahr Chor/Fotolia

**Kimm vorbei und singst mit uns,
bleibst dabei, mir gfrein uns ☺**
Obfrau Angelika Radauer Tel.: 06221/20091

YOGA – für Körper Geist und Seele



Ab Mittwoch, 9. März 2016 um 19.00 Uhr in Ebenau

Einfache Yogaübungen für den Körper, Meditation für Geist und Seele. Jeder kann mitmachen, Bewegliche, Unbewegliche, Frauen, Männer, egal ob Du Yoga schon kennst oder Anfänger bist, einfach mal probieren. Für Neueinsteiger das erste Mal kostenlos Probeschnuppern!

5 Einheiten (à 90 Minuten) Euro 40,00;
Anmeldung erforderlich, begrenzte Teilnehmeranzahl.

Anmeldung bei: **Evelyn Saller**
Tel. 0650 5717882, Florianstraße 25, 5323 Ebenau
www.lebensberatung.evelynsaller.at

Quelle/Bild: Evelyn Saller

Volkshochschule bietet Kurse an**SIX PACK**

Mit gezielten Übungen werden Bauch- und Rückenmuskulatur gekräftigt und gleichzeitig die Mitte gestärkt!

TIPP: ... und anschließend zur Entspannung in den nachfolgenden Yogakurs!

Wann: Mittwoch 17.02. - 27.04.16, 18:30 Uhr bis 18:55 Uhr (10x)
Kursort: Ebenau, Kindergarten Bewegungsraum
Kursleiterin: Mag. phil. Claudine Lechner - Lamport
Kursgebühr: € 32,00

Rückenfit YOGA

Verspannungen werden gelöst und die Funktionen des Körpers werden optimiert. Der Rücken wird gestärkt und gleichzeitig fördern ausgewählte Yogaübungen unsere Ausgeglichenheit, Lebensfreude und Vitalität! Mitmachen!

Wann: Mittwoch 17.02. - 27.04.16, 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr (10x)
Kursort: Ebenau, Kindergarten Bewegungsraum
Kursleiterin: Mag. phil. Claudine Lechner - Lamport
Kursgebühr: € 69,00

Anmeldung unbedingt erforderlich:

Regionalstelle Flachgau – Ost

Tel. 0662 876151-760

flachgau-ost@volkshochschule.at

Infos und Buchung auch unter www.volkshochschule.at

Quelle/Bild: Volkshochschule Salzburg

Frauentreff - Ebenau lädt herzlich ein**Ausdrucksmalen**

am **Donnerstag, 03.03.2016** um 19.00 Uhr

Das Malen mit den Händen zeigt uns einen Weg, um zu sich zu finden, um sich zu spüren sowie in die innere Mitte zu finden.

Nimm Dir Zeit für Dich selbst, tu Dir etwas Gutes!

in der Malwerkstatt, Stadlermahd 36, BEITRAG: € 29,00 inkl. Materialbeitrag

Anmeldung und Info: Silvia Weinberger, Tel. 0650 2306215,
silvia.weinberger@gmx.net (begrenzte Teilnehmerzahl!)

Workshop Seifenrühren

am **Mittwoch, 17.02.2016**, von 8.30 bis ca. 11.30 h, im Haus der Begegnung

Es werden kurz die grundlegenden Begriffe der Seifenherstellung und der Rohstoff – Auswahl erklärt. Danach kann jeder seine Kräuter, Farbe und Düfte wählen und sie der eigenen Seifenmasse zufügen. Jeder erhält so ca. 500 g eigene Seife, die nach sechs Wochen reif ist und noch ein Stück "Ofenseife", die man gleich verwenden kann. Pro Person € 20,00 inkl. Materialkosten

Anmeldung und Info: Irma Ebner, Tel.: 06221 7379, irmgard.ebner@sbg.at

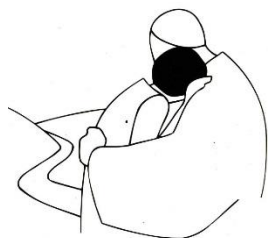
Einkehrnachmittag

für alle, die gestärkt werden wollen

„Gottes größte Eigenschaft ist seine Barmherzigkeit“

Papst Benedikt XVI

Was heißt Barmherzigkeit? Was heißt das für mein Leben, dass Gott barmherzig ist? Wie kann ich seine Barmherzigkeit konkret in meinem Leben erfahren? Wir werden beim gemeinsamen Singen Gott loben, hören kurze Vorträge, finden Zeit für persönliches Gebet, können uns austauschen und werden auch unseren Leib stärken.



am **Samstag, 5. März 2016**, 14.00 Uhr im Haus der Begegnung,
Abschluss: 19.00 Uhr Heilige Messe in der Pfarrkirche

Referentin: **MMag. Sabine Prenn**

Mitarbeiterin im Kolleg St. Josef und im geistlichen Zentrum St. Blasius

Gemeinsame Veranstaltung von Frauentreff und Eltern-Kind-Zentrum Ebenau
Quelle/Bild: Frauentreff und Eltern-Kind-Zentrum Ebenau

Frühjahrskonzert der Musikkapelle Ebenau



Am Samstag, **23. April 2016**, Beginn 20.00 Uhr findet in der Turnhalle der Volksschule Ebenau das Frühjahrskonzert der **Musikkapelle Ebenau** statt.

Quelle/Bild: Musikkapelle Ebenau/fotolia


Veranstaltungen - Vorschau

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Sprechstunde in rechtlichen Angelegenheiten	Sitzungszimmer Gemeindeamt	jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunde rund um „standesamtlichen Angelegenheiten“	Büro Amtsgebäude	Jeden 2. Dienstag im Monat (gerade Wochen), 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Kindergartenanmeldung	Kindergarten Ebenau, Florianstraße 7	Dienstag, 1. März 2016 15.00 bis 17.00 Uhr
Ausdrucksmalen; Frauentreff	Stadlermahd 36	Donnerstag 03. 03. 2016 um 19.00. Uhr
Faschingsgaudi; Öffentliche Bibliothek	Haus der Begegnung	Faschingsdienstag, 09.02.2016, ab 15.00 Uhr
Faschingsgaudi; Musikkapelle Ebenau	Probenlokal	Faschingsdienstag, 09.02.2016, ab 19.00 Uhr
Seifenrühren; Frauentreff	Haus der Begegnung	17.02.2016 von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Arbeitskreis – FUMO	Mondsee	24. Februar 2016
Einkehrnachmittag; Frauentreff und Diverse	Haus der Begegnung und Pfarrkirche	05. März 2016, ab 14.00 Uhr
Infoabend, Thema Energie, familienfreundliche Gemeinde	OH Zenkersaal	Mittwoch, 9. März 2016, 19.00 Uhr
Sachkundenachweis, Hundeschule Canini; Tel.: 0664 4117828.	Eugendorf, Holznerwirt	Samstag, 2. April 2016, 17.00 Uhr
Frühjahrskonzert, Musikkapelle Ebenau	Turnhalle	Samstag, 23. April 2016, 20.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Schweyhart



Gemeindeamt geschlossen

Am Faschingsdienstag ist das Gemeindeamt am Nachmittag nicht besetzt. Es finden auch keine Sprechstunden und kein langer Amtstag statt.

Gemeindeamt geschlossen

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 14. Dezember 2015, TP 8, ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern/Abgaben/Gebühren und privatrechtlichen Entgelten in folgender Höhe oder mit folgenden Hebesätzen festgesetzt:

	Bezeichnung	Betrag	Einheit
1. Steuern und Abgaben			
A)	Grundsteuer v. land- u. fw. Betrieben (A)	500	%
B)	Grundsteuer v. Grundstücken (B)	500	%
C)	Kommunalsteuer	3	%
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG 1. Hund	50,00	€
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG 2. Hund	150,00	€
D)	Hundesteuer gem. § 15 (2) Z.3 FAG weitere Hunde	200,00	€
E)	entfällt		€
Fa)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	456,00	€ über 130 m ² WNF
Fb)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	432,00	€ über 100 m ² WNF
Fc)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	360,00	€ über 70 m ² WNF
Fd)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	312,00	€ über 40 m ² WNF
Fe)	bes. Ortstaxe gem. § 1(2) Sbger OTG 1992 idgF.	240,00	€ bis 40 m ² WNF
Ga)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	136,80	€ Ferienwhg. >130 m ²
Gb)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	129,60	€ Ferienwhg. >100 m ²
Gc)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	108,00	€ Ferienwhg. > 70 m ²
Gd)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	93,60	€ Ferienwhg. > 40 m ²
Ge)	Zuschlagsabg. bes. Ortstaxe gem. § 1 Sbger OTG 1992 idgF.	72,00	€ Ferienwhg bis 40m ²
2. Es w.f.Geb.n.d.ges.Tarif bzw.n.d.festges.Sätzen erhoben:			
A)	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl.Nr. 25/1977 idgF.		laut Verordnung
B)	Kommissionsgebühren lt. LGBl.Nr. 104/1968 idgF.		laut Verordnung
C)	Fleischbeschaugebühren lt. LGBl.Nr. 43/1977 idgF.		laut Verordnung
D)	Beisetzungsgebühr 1/4 der Gebühr für ein Normalgrab	66,25	€
	Grabstellengebühr für Familiengrab	530,00	€
	Grabstellengebühr für Normalgrab	265,00	€
	Grabstellengeb. f. Urnengrab + Nische	125,00	€
E)	Interessentenbeiträge pro Punkt d. Bew.-Verordnung	594,00	€
	Gebühren für die Abwasserbeseitigung		
	Benützungsgebühr je m ³	4,00	€ je m ³
	für Zweitwohnsitze je 2 m ² WNF 1 m ³ Benützungsgebühr	4,00	€ 1 m ³ = 2 m ² WNF
F)	Gebühren für die Trinkwasserversorgung		
Fa)	Benützungsgebühr je m ³	0,90	€ je m ³
	für Zweitwohnsitze je 2 m ² WNF 1 m ³ Benützungsgebühr	0,90	€ 1 m ³ = 2 m ² WNF
Fc)	Interessentenbeiträge pro Punkt d. Bew.-Verordnung	517,00	€
Fd)	je Bewertungspunkt (= 20 m ² WNF)	517,00	€
Ga)	Zählermiete 3-5 m ³ u. 7-10 m ³ , Jahresmiete	13,32	€ Zähler
Gb)	Zählermiete 20 m ³ , Jahresmiete	21,79	€ Zähler

Hb)	Sperrstundenabgabe lt LGBl.Nr. 47/1952 idgF.		laut Verordnung
-----	--	--	-----------------

I)	Abfallabfuhrgebühren		
la)	Tarif A - 90 l Tonne, im Jahr	179,31	€
	Tarif A gesamt - 90 l Tonne, im Jahr	188,27	€
lb)	Tarif B - 90 l Tonne, im Jahr	125,51	€
	Tarif B gesamt - 90 l Tonne, im Jahr	131,79	€
lc)	Tarif A - 110 l Tonne, im Jahr	215,17	€
	Tarif A gesamt - 110 l Tonne, im Jahr	225,93	€
ld)	Tarif B - 110 l Tonne, im Jahr	150,62	€
	Tarif B gesamt - 110 l Tonne, im Jahr	158,15	€
le)	Tarif A - 120 l Tonne, im Jahr	233,10	€
	Tarif A gesamt - 120 l Tonne, im Jahr	244,75	€
lf)	Tarif B - 120 l Tonne, im Jahr	163,17	€
	Tarif B gesamt - 120 l Tonne, im Jahr	171,33	€
lg)	Tarif A - 240 l Tonne, im Jahr	466,20	€
	Tarif A gesamt - 240 l Tonne, im Jahr	489,51	€
lk)	700 l Container pro Entleerung	50,34	€
	700 l Container gesamt pro Entleerung	55,38	€
ll)	800 l Container pro Entleerung	53,79	€
	800 l Container gesamt pro Entleerung	59,17	€
lm)	1100 l Container pro Entleerung	68,96	€
	1100 l Container gesamt pro Entleerung	75,86	€
In)	siehe Beilage gem. § 14a Abs. 1a S.AWG 1998 idgF.		

3. privatrechtliche Entgelte:

A)	Kindergartenbeitrag (letztes Jahr vor Schulbeginn)		
	KG, 5 Tage bis 13 Uhr	-	€
	KG, 5 Tage bis 16 Uhr	20,00	€
	KG, 5 Tage bis 17 Uhr	37,00	€
B)	Kindergartenbeitrag (KG Gruppen)		
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 13 Uhr	81,67	€
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 16 Uhr	98,94	€
	> 3 Jahre, 5 Tage bis 17 Uhr	116,19	€
	< 3 Jahre, 5 Tage bis 13 Uhr	133,44	€
	< 3 Jahre, 5 Tage bis 16 Uhr	150,70	€
	< 3 Jahre, 5 Tage bis 17 Uhr	167,95	€
	Ermäßigung Geschwisterkinder	25,00	%
CC)	schulische Nachmittagsbetreuung (SchulbeitragsVO)		
	1 Tag pro Woche, schulische Nm.	16,00	€
	2 Tage pro Woche, schulische Nm.	32,00	€
	3 Tage pro Woche, schulische Nm.	48,00	€
	4 Tage pro Woche, schulische Nm.	64,00	€
	5 Tage pro Woche, schulische Nm.	80,00	€

D)	Fahrtkostenbeitrag KG-Bus	22,00	€
	Mittagessen im KiG, pro Essen	3,60	€
	Fahrtkostenbeitrag Schulbus/Selbstbehalt	19,60	€ je Schuljahr
	Mittagessen in VS, pro Essen	4,40	€
E)	Eintrittspreise Museum im Fürstenstöckl		
	Erwachsene	4,00	€
	Schüler	2,50	€
	Gruppentarif (ab 10 Personen)	3,50	€
F)	Transport Essen auf Rädern pro Tag	2,00	€

4. sonstige Leistungen

A)	Handarbeit Gemeindearbeiter	31,00	€ je Stunde
B)	John Deere Traktor 6430 inkl. Mann	62,00	€ je Stunde
	Schäffer Hoflader inkl. Mann	39,00	€ je Stunde
	Kipper/Kehrmaschine	16,00	€ je Stunde
C)	Kopie, A4	0,40	€ Blatt
D)	Kopie, A3	0,50	€ Blatt
E)	Ortsplan für gewerbliche Zwecke	5,00	€ Karte
	Ortsplan für Private	2,00	€ Karte
EE)	Hundemarke (Ersatz bei Verlust...)	4,00	€ Marke
F)	Jahresbeitrag Erwachsene (Bücherei)	9,00	€ Person
	Jahresbeitrag Senioren (Bücherei)	6,00	€ Person
	Jahresbeitrag Kinder/Jugendl. <18 Jahre (Bücherei)	6,00	€ Person
	Jahresbeitrag Familienkarte (Bücherei)	16,00	€ Familie
	Überziehung Leihfrist (Überziehungsgebühr)	0,20	€ pro Tag und Buch

5. Raummieten

A)	Tagessatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	30,00	€ Tagessatz
	Wochenendsatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	60,00	€ Wochenende
	Semestersatz, VA-Raum im Haus der Begegnung	100,00	€ Semester
	Tagessatz, Zenkersaal	50,00	€ Semester
	Wochenendsatz, Zenkersaal	100,00	€ Wochenende
	Semestersatz, Zenkersaal	300,00	€ Semester
	Techniker Zenkersaal	31,00	€ je Stunde

Der Bürgermeister:
Johannes Schweighofer e.h.

ALTSTOFFSAMMELHOF – PREISTABELLE - 2016

Gebühren / Entsorgungsbeiträge für sonstige Abfälle gem. §§§ 11, 29 u. 30 S.AWG 1998 i.d.g.F. am Altstoffsammelhof der Gemeinde Ebenau

Öffnungszeiten: Dienstag von 13.30 bis 18.30 Uhr und
Freitag von 13.30 bis 16.30 Uhr und
jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Betreuer: Matthias Ausweger, Martin Brunnauer

Die Preisberechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Marktpreise in Umrechnung von Tonnenpreis (t) auf Stück oder m³ mit anteiligem Aufschlag für Manipulation und Transport laut Haushaltsbeschluss der Gemeinde.

1. PKW-Reifen ohne Felge (á. ca. 8 kg).....	€ 2,00 pro Stück
2. PKW-Reifen mit Felge (á. ca. 15 kg).....	€ 4,00 pro Stück
3. Mortorrad-Reifen ohne Felge	€ 1,00 pro Stück
4. Mortorrad-Reifen mit Felge	€ 2,00 pro Stück
5. Sonstige Reifen (LKW,Traktor etc.) mit Felgen	€ 25,00 pro Stück
Sonstige Reifen (LKW,Traktor etc.) ohne Felgen	€ 10,00 pro Stück

Kleinreifen (Fahrräder etc.) gehören zum Sperrabfall u. werden ohne Gebühr entgegen genommen.

6. Aspesthältige Nachtspeichergeräte: (bis Baujahr 1980)	€ 180,-- pro Stück
7. Bauschutt wird nur in Kleinmengen bis maximal 1m ³ entgegen genommen; (kostenpflichtig ab ca. ½ m ³).....	<u>€ 20,00 per m³</u>
8. Sperriger Hausabfall (auch Eternit u. Pappschindel) frei für Haushaltsmenge; kostenpflichtig ab ca. ½m ³ bis 1m ³ (je nach Häufigkeit d. Anlieferung) je nach Gewicht zwischen	<u>€ 10,00 bis 25,--/m³</u>

Eternit: 1m² = ca. 10 kg (1 Tonne kostet € 200,--) d.h. 100m² kosten rd. € 200,--
Eternit sortenrein entsorgt pro Tonne € 100,--
Nur Kleinmengen!!!!

ergibt pro m² 2,00 €
ergibt pro m² 1,00 €

Altholz/Altfenster bei gesonderter Sammlung € 7,00 per m³
ident kostenpflichtig wie Sperrabfall, nur billiger

9. Silagefolien: Stück /1,5 kg.....	<u>€ 0,40 per Stk/1,5 kg</u>
10. Feuerlöscher: pro Stück.....	<u>€ 18,00 per Stk</u>
▪ Hausabfälle (Restmüll) – Entgegennahme nur in begründeten Ausnahmefällen, Preisbasis 90 l Restabfalltonne:	€ 6,90 pro Sack
▪ Biotonneneinlegesäcke 120 lt	€ 6,00 pro Rolle
▪ Verkauf Restabfalltonne 90 lt oder 120 lt	€ 40,00 pro Stück
▪ Verkauf Restabfalltonne 240 lt	€ 50,00 pro Stück
▪ Verkauf Bioabfalltonne 120 lt	€ 40,00 pro Stück